

# SATZUNG

**Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.,  
Regionalgruppe Südraum Leipzig**



in der Fassung vom 29.05.2010

---

## § 1 Name und Sitz

Die Vereinigung trägt den Namen "Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., Regionalgruppe Südraum Leipzig". Die Regionalgruppe ist eine Untergliederung des "Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V." Ihren Sitz hat sie in Groitzsch. Das Emblem ist der Weißstorch mit der Abkürzung "NABU". Die Vereinsfarbe ist Blau.

---

## § 2 Zielstellung

**(1)** Zweck des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., Regionalgruppe Südraum Leipzig, sind die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Tierschutzes unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der Bildungs- und Grundlagenforschung in den genannten Bereichen.

**(2)** Der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., Regionalgruppe Südraum Leipzig, betreibt seine Aufgaben auf wissenschaftlicher Grundlage. Er verwirklicht sie insbesondere durch:

- a) Landschafts-, Biotop- und Artenschutz in und außerhalb von Schutzgebieten mit dem Ziel der Erhaltung, Schaffung und Verbesserung von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt,
- b) die Mitwirkung an der Festsetzung von Natura 2000 Gebieten, sächsischer Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützter Landschaftsbestandteile sowie deren wissenschaftliche Betreuung, Dokumentation, Pflege und Entwicklung (Gebietsschutz),
- c) die wissenschaftliche Betreuung, Dokumentation, naturgerechte Pflege und Entwicklung schutzwürdiger und schutzbedürftiger Landschaften und Landschaftsteile außerhalb von Schutzgebieten, insbesondere zur Erhaltung bundes- und landesrechtlich besonders geschützter Biotope (Biotopschutz),
- d) die Durchführung notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Vorkommensstätten und Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen, u. a. durch naturschutzkonforme Landwirtschaft (auch im Auftrag der Grundeigentümer),
- e) die Erforschung und Dokumentation der Flora und Fauna sowie die Durchführung von Biotop- und Ökosystemanalysen, insbesondere im Rahmen der Ermittlung der Schutzwürdigkeit von Landschaften und Landschaftsteilen,
- f) Mitwirkung bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und Stellungnahmen zu allen Problemen, die für die Natur bedeutsam sind; Kontrolle ihrer Einhaltung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- g) Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinflüssen,
- h) die Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden, Verbänden, Organisationen und Gruppen, die Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreiben sowie mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit natur- und landschaftskundlichem Profil,
- i) öffentliches Vertreten und Verbreiten der Ziele des Naturschutzes, z. B. durch Aufbau und Unterhaltung eines Naturschutz- und Besucherzentrums, durch Publikationen und Veranstaltungen, die öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Anliegens des Naturschutzes durch eine wirksame Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie durch eigene wissenschaftliche Publikationen, Naturfilme, öffentliche Vorträge, Exkursionen und Ausstellungen,

j) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen außerschulischer Jugendarbeit mit kultureller und naturkundlicher Bildung, anlehnend an § 11 KJHG, zur Förderung des Naturschutz- und Umweltgedankens sowie durch Bildungsangebote zum Naturschutz für Betriebe und Einrichtungen, die in der Landschaft tätig sind.

**(3)** Die Regionalgruppe Südraum Leipzig verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung. Sie ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

---

### § 3 Finanzierung

**(1)** Mittel der Regionalgruppe Südraum Leipzig dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

**(2)** Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Regionalgruppe Südraum Leipzig keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

**(3)** Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Regionalgruppe Südraum Leipzig. Nachgewiesene Aufwendungen können vergütet werden.

**(4)** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

---

### § 4 Organe

Organe der Regionalgruppe Südraum Leipzig sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

---

### § 5 Vorstand

**(1)** Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
  - b) dem Stellvertreter des Vorsitzenden
  - c) dem Schatzmeister
- sowie weiteren Beisitzern ohne Vorsitzendenfunktion.

**(2)** Der Vorstand erteilt die Richtlinien für die Verbandsarbeit, vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und führt die Geschäfte nach der Satzung.

**(3)** Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben Einzelvertretervollmacht.

**(4)** Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der verbleibende Vorstand berechtigt, einen Nachfolger bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu kooptieren. Auf dieser erfolgt dann, soweit nicht die reguläre Amtszeit des Vorstandes abgelaufen ist, die Nachwahl für diese Position bis zum Ablauf der Amtszeit des Gesamtvorstandes.

### § 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal in zwei Jahren statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 30% der Mitglieder einzuberufen.

**(1)** Der Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Wahl des Vorstandes,
- b) das Vorschlagen von Ehrenmitgliedern,
- c) die Entlastung des Vorstandes,
- d) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
- e) die Änderung der Satzung,
- f) die Auflösung der Regionalgruppe Südraum.

**(3)** Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Anträge zur Ergänzung sind spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Die Mitgliederversammlung entscheidet, ob Anträge zur Änderung der Tagesordnung, die nach Ablauf dieses Termins eingereicht wurden, auf die Tagesordnung zu setzen sind.

**(4)** Die Sitzungen sind für alle Mitglieder offen. Stimmberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder.

**(5)** Jede vorschriftgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

**(6)** Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei einmalig wiederholter Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

**(7)** Personelle Entscheidungen sind in geheimer Wahl zu treffen.

---

## **§ 7 Geschäftsjahr und Rechnungswesen**

**(1)** Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**(2)** Für das Kassen- und Rechnungswesen ist der Schatzmeister verantwortlich.

---

## **§ 8 Allgemeine Bestimmungen**

**(1)** Satzungsänderungen können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

**(2)** Jede Tätigkeit im Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., Regionalgruppe Südraum, ist ehrenamtlich. Der Vorstand kann beschließen, dass

- a. Auslagen ehrenamtlich tätiger Mitglieder in nachgewiesener Höhe ersetzt werden können,
- b. ehrenamtlich tätige Mitglieder eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung

in Höhe der steuerfreien Ehrenamtszuschale, derzeit geregelt in § 3 Nr. 26a EStG, erhalten können.

---

## **§ 9 Auflösung**

**(1)** Über die Auflösung der Regionalgruppe Südraum Leipzig des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., beschließt in geheimer Abstimmung eine eigens zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Das Vermögen des Vereins fällt bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an den Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen e. V. und darf unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

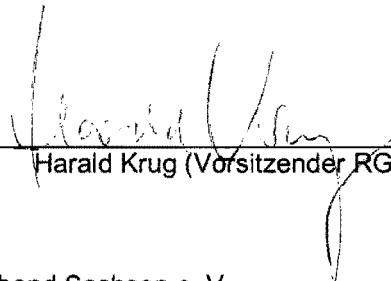
**§ 10 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Zustimmung durch die Mitgliederversammlung vom 29.05.2010 in Kraft.

Vorstandsmitglieder (gewählt in der Mitgliederversammlung vom 29.05.2010):

1. Vorsitzender: Harald Krug, Käferhainer Str. 5, 04539 Groitzsch
2. Stellvertreter des Vorsitzenden: Ingo Thienemann, Kleinprießligk Nr. 4, 04539 Groitzsch
3. Schatzmeister: Katja Tölg, Werner-Rummelt-Straße 9, 04416 Markkleeberg
4. Beisitzer ohne Vorsitzendenfunktion: Robert Fischer, Zum Köhler 7, 04523 Pegau
5. Beisitzer ohne Vorsitzendenfunktion: Marcus Harnisch, Michelwitz Nr. 25a, 04539 Groitzsch

Datum

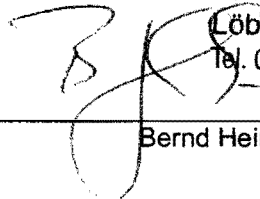
  
Harald Krug (Vorsitzender RG Südraum)

Bestätigung durch Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.

**Naturschutzbund Deutschland**  
**Landesverband Sachsen e.V.**  
Löbauer Str. 68 • 04347 Leipzig  
Tel. 0341/2333 130 • Fax 0341/2333 133

23.9 2010

Datum

  
Bernd Heinitz (Vorsitzender NABU LV)